

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5116

Auszug aus der

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 52. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Juni 2015, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hans Hinrich Neve (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Aktenvorlagebegehren: Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „Friesenhof“	5
Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Umdruck 18/4523	
2. Friesenhof Dithmarschen	6
Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU) Umdruck 18/4526	
3. Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Erstellung eines Aktionsplanes für Menschen mit Behinderung	41
Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Dr. Heiner Garg (FDP) und Wolfgang Dudda (PIRATEN) Umdruck 18/4406	
4. Nutzung von E-Scootern im öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein	46
Antrag der Abg. Heike Franzen (CDU) Umdruck 18/4053	
5. Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein	48
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2558	
6. Personalstruktur und -managementbericht des Landes Schleswig-Holstein einführen	49
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1867 Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/4219	
7. Kommunalpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen	50
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2916	

-
- | | |
|---|----|
| 8. Entwurf eines Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Krebsregistergesetz Schleswig-Holstein - KRG SH) | 51 |
|
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2962 | |
| 9. Stand der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien in „sexueller Vielfalt“ für Grundschulen in Schleswig-Holstein | 52 |
|
Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann (CDU)
Umdruck 18/4399 | |
| 10. „Schwangere in Kiel - Kampagne Fairer Start ins Leben - für alle!“ | 54 |
|
Antrag der Abg. Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 18/4428 | |
| 11. Bericht der Ministerin über die letzte Jugend- und Familienministerkonferenz am 21. und 22. Mai 2015 in Perl/Saarland | 55 |
|
Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann
Umdruck 18/4498 | |
| 12. Stand der Erarbeitung des Konzepts zur Geburtshilfe in Schleswig-Holstein | 56 |
|
Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)
Umdruck 18/4509 | |
| 13. Verschiedenes | 59 |

Punkt 2 der Tagesordnung:

Friesenhof Dithmarschen

Antrag der Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

[Umdruck 18/4526](#)

Auf Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann beschließt der Ausschuss, über diesen Punkt ein Wortprotokoll zu erstellen.

Vorsitzender: Frau Rathje-Hoffmann, Sie haben kurzfristig darum gebeten, die Ministerin zu bitten, hier zu erscheinen, und haben sich dabei auf Artikel 27 Absatz 1 der Landesverfassung berufen. Das würde Ihnen nichts nutzen, wenn der Ausschuss - und vor allen Dingen die Ministerin - nicht bereit wäre, dem Folge zu leisten. Wenn Sie sich darauf berufen, müssen Sie eine Frist von sieben Tagen einhalten. Das ist aber, wie gesagt, nicht notwendig, weil sich die Ministerin sofort bereit erklärt hat, ihren Arbeitsplan umzustellen und für die Abarbeitung dieses Tagesordnungspunktes anwesend zu sein und - wie Sie schreiben - für noch offene Fragen zur Verfügung zu stehen.

Ich begrüße die Ministerin und ihre Staatssekretärin. Frau Rathje-Hoffmann, ich bitte Sie als Antragstellerin, uns zunächst Kenntnis davon zu geben, welche offenen Fragen gemeint sind, sodass die Ministerin darauf antworten kann.

Abg. Rathje-Hoffmann: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Frau Alheit und Frau Langner, dass Sie heute da sind, dass das so kurzfristig geklappt hat.

Wenn wir jetzt gleich einsteigen wollen, ist meine erste Frage bezüglich des Posteingangs bei Ihnen im Ministerium. Ich möchte von Ihnen gern hören, welche Kriterien Sie für die Beantwortung von Briefen anlegen, die Sie im Ministerium erreichen. Das ist meine erste Frage. - Das reicht erst einmal.

Vorsitzender: Ich kann - ehrlich gesagt - den Zusammenhang zu dem benannten Thema nicht erkennen. Ich kann nicht erkennen, was das mit dem Friesenhof zu tun hat. Ich denke, die Ministerin erhält viel Post und wird den Durchlauf geregelt haben. Was hat das mit dem Friesenhof Dithmarschen zu tun?

Abg. Rathje-Hoffmann: Das hat mit dem Friesenhof Dithmarschen insofern zu tun, als ein Mitarbeiter des Friesenhofs Dithmarschen ein Schreiben an das Ministerium gesendet hat, sich an das Ministerium gewendet hat, dieses Schreiben im Namen der Ministerin beantwortet worden ist und die Ministerin davon angeblich keine Kenntnis hat. Dies zu beleuchten und zu hinterfragen, dient meine Frage.

Vorsitzender: Dieses Schreiben - mir liegt es nicht vor. Ist es verumdruckt?

Abg. Rathje-Hoffmann: Es ist der Presse zu entnehmen. Es ist ein Schreiben eines Mitarbeiters vom Friesenhof Dithmarschen. Das stammt aus dem Februar 2015.

(Abg. Dr. Tietze: Kennen wir das Schreiben?)

Es ist an das Ministerium gegangen. Das Ministerium hat dazu Stellung genommen. Der Pressesprecher hat dazu Stellung genommen. Aufgrund dieser Stellungnahmen würde ich gern wissen, wie die Ministerin ihren Posteingang im Ministerium geregelt hat. Das ist der Grund meiner Frage. Ich glaube, das ist auch nicht zu viel verlangt.

(Abg. Dr. Tietze: Können wir das Schreiben bekommen? - Abg. Klahn: Es geht darum, ob die Ministerin das Schreiben bekommen hat!)

Vorsitzender: Wie sollen wir darüber reden, wenn wir das Schreiben nicht kennen? Das ist mir jetzt nicht so ganz klar. - Vielleicht können Sie helfen, Herr Jasper.

Abg. Jasper: Ich denke, dass die Frage ganz klar war - unabhängig von dem Schreiben, ob es vorliegt. Frau Rathje-Hoffmann wollte ganz einfach wissen, welche Vorkehrungen die Ministerin für den Posteingang getroffen hat. Das hätten wir gern gewusst.

Vorsitzender: Aber das Thema ist Friesenhof Dithmarschen. Ich habe gar nichts dagegen. Wir können über alles reden. Ich will gar nicht den Tagesordnungspunkt weghaben. Wenn wir aber darüber reden, müssen wir doch das Schreiben haben, auf das sich das bezieht. - Frau Franzen.

Abg. Franzen: Herr Vorsitzender, ich würde gern auf Folgendes abheben: Wir haben in der letzten Sitzung am Dienstag darüber gesprochen, wann die Hausspitze tatsächlich Kenntnis darüber hatte, welche Zustände es im Friesenhof gibt und wann sich die Hausspitze überhaupt mit dem Thema Friesenhof befasst hat. Ich finde, ein Schreiben eines Mitarbeiters, das sich

unter anderem auf die Auflagen bezieht, die im Januar gemacht worden sind, hat durchaus Relevanz und damit zu tun, ob das Ministerium und die Ministerin selber von diesem Schreiben Kenntnis hatte. Darum dreht sich im Augenblick die Frage von Frau Rathje-Hoffmann.

Vorsitzender: Das ist in Ordnung. Aber warum können wir das Schreiben nicht haben? Dann können wir es verumdrucken. Dann haben wir alle den gleichen Informationsstand. - Das Schreiben ist doch jetzt von Ihnen eingebracht worden.

(Abg. Franzen: Das ist in der Presse veröffentlicht worden!)

Frau Klahn.

Abg. Klahn: Vielen Dank, Herr Vorsitzender - Ich möchte das von unserer Seite konkretisieren. Ich glaube, der Inhalt des Schreibens ist jetzt nicht Grundlage der Diskussion. Es geht jetzt schlicht und einfach darum, dass uns die Ministerin in der Sondersitzung mitgeteilt hat, dass auch sie erst jetzt, in den letzten Tagen Kenntnis bekommen hat. Jetzt, nach der Sitzung, taucht eine Information auf, auf die sich das Sozialministerium heute sogar öffentlich mit einer Medieninformation zu Wort meldet. Wir möchten jetzt ganz einfach Licht in das Dunkel bringen, ob die Ministerin an ihre Fachebene einen Auftrag erteilt hat, ein Schreiben aus dem Friesenhof zu beantworten - nichts weiter ist es.

Vorsitzender: Das hilft vielleicht ein bisschen weiter. Damit wir sicher sind und die Ministerin auch sicher ist, dass wir über das Schreiben reden, was Sie meinen - kann man ein Datum nennen und sagen, es handelt sich um das Schreiben von dem und dem? Dann kann die Ministerin dazu Stellung nehmen. Dann ist es in Ordnung. So kann ich das, ehrlich gesagt, überhaupt nicht nachvollziehen. - Herr Dudda.

Abg. Dudda: In dem Schreiben geht es darum, dass sich ein Mitarbeiter des Friesenhofs über die Auflagen beschwert und die Umsetzung der Auflagen als nicht angemessen empfindet. Dieses Schreiben ist gestern in Bildform im „Schleswig-Holstein-Magazin“ mehreren hunderttausend Schleswig-Holsteinern zur Kenntnis gelangt, offensichtlich auch der rechten Seite dieses Saales, der linken offensichtlich nicht. Ich finde dieses Schauspiel ziemlich traurig. Jeder weiß, worum es hier geht. Die Sache ist viel zu ernst, als dass wir uns an solchen Kinderlitzchen aufhalten sollten.

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Dudda, ich bitte Sie, sich ein bisschen zu mäßigen. Sie brauchen mir hier kein Schauspiel zu unterstellen. Ich versuche, das einzugrenzen, damit wir

seriös über das sprechen können, was Sie beantragen. Das können wir auch. Wenn die Ministerin mir bestätigt, dass sie weiß, über welches Schreiben hier geredet wird und welches Schreiben gemeint ist, können wir das auch gern so machen. Ich weiß nicht, ob diese Schärfe jetzt so furchtbar viel weiterhilft.

Ich frage einmal die Ministerin: Ist für Sie zumindest klar, um welches Schreiben es den antragstellenden Fraktionen geht?

Frau Alheit (Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung): Ja, ich habe kein Problem, darauf zu antworten.

Vorsitzender: Dann haben wir das geklärt und hören und das einmal an. - Wollen sie noch etwas sagen, Frau Rathje-Hoffmann?

Abg. Rathje-Hoffmann: Ich hatte die gleiche Idee, die Ministerin einmal direkt zu fragen, ob sie denn dieses Schreiben kennt und bereit ist, darauf zu antworten. Das wäre das einfachste gewesen. Aber wir wollen es gern verkomplizieren, wie ich hier gerade feststelle. Dann machen wir so weiter.

(Abg. Baasch: Nun ist es aber - -! - Zuruf SPD: Sie hätten auch gleich sagen können, welches Datum das Schreiben hat!)

Vorsitzender: Frau Rathje-Hoffmann, ich finde das völlig unangemessen. Wir sind Ihnen sehr entgegengekommen. Es ist meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Gegenstand der Beratung für alle Anwesenden - zumindest für alle Ausschussmitglieder, möglichst auch für die Öffentlichkeit - klar zu erkennen ist. Das habe ich versucht herauszuarbeiten. Ich finde Ihre Bemerkung nicht in Ordnung. Ich möchte Gelegenheit nehmen, in anderem Zusammenhang einmal darüber zu reden. Wenn Sie meine Aufgabe anders sehen, müssen Sie das definieren. Ich mache das so, wie ich das für notwendig - nicht für richtig - halte.

(Abg. Baasch: Ich blättere alle Pressemitteilungen durch und finde das nirgendwo!)

Zumindest weiß die Ministerin, um welches Schreiben es geht und kann die Frage beantworten. Dazu erhält sie jetzt das Wort.

Ministerin Alheit: Ganz herzlichen Dank. - Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht kann ich tatsächlich zur Aufklärung beitragen. Wir ver-

muten, dass es dabei um ein Schreiben mit Datum vom 19. Februar 2015 geht, das am 23. Februar 2015 bei uns eingegangen ist.

Lassen Sie mich ganz kurz ausholen - darauf zielte Ihre Frage ab -, wie mit solchen Eingaben üblicherweise umgegangen wird. Sie werden, wenn sie direkt an mich adressiert werden, von der Leiterin der Stabsstelle angesehen und mit drei Standardverfahren bewertet und in den Geschäftsgang gegeben. Die eine Möglichkeit ist - so wie hier verfahren - durch Beantwortung in Eigenverantwortung der Abteilung. Die zweite Möglichkeit ist, mir oder der Staatssekretärin ein Schreiben vorzulegen - das wird unterschieden -, bevor das Schreiben herausgeht, aber unterschrieben wird von der Fachabteilung. Oder wir beantworten das Schreiben direkt.

In diesem Verfahren ist es so gewesen, dass der Leiterin der Stabsstelle das Schreiben vorgelegt hat, sie hat es sich angeguckt, auf dem Schreiben vermerkt, dass vielleicht noch durch Rücksprache entschieden werden muss, wie beantwortet werden muss, und dann mit der Abteilung geklärt wurde, dass das in eigener Verantwortlichkeit geschieht. So ist es auch geschehen, sodass ich und auch die Staatssekretärin dieses Schreiben nicht zur Kenntnis bekommen haben.

Im Lichte der jetzigen Berichterstattung geht es mir wahrscheinlich wie Ihnen allen, dass die seit Jahren gebräuchliche Formel, die allerdings auch wichtig ist, weil mir wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass wir ihre Schreiben ordentlich beantworten, die sich darauf bezieht, dass ich darum gebeten hätte, dieses Schreiben zu beantworten, eine ist, die leider nichts damit zu tun hat, ob ich Schreiben sehe, sondern die grundsätzliche Bitte an das Haus, dass Eingaben, die wir erhalten, auch wirklich beantwortet werden. Das ist ein Verfahren, das in keiner Weise neu ist. Das wird auch nicht nur in meinem Haus, sondern auch in anderen Häusern so gemacht. Wir konnten heute nicht ganz genau herausbekommen, wie lange dies gemacht wird; es wird immer gesagt: seit Jahrzehnten. Konkret habe ich Schreiben aus 2009 gefunden, die genauso - ohne grün daran - mit dieser Eingangsformel beantwortet worden sind. Das ist kein unübliches Verfahren, wirkt in dem jetzigen Verfahren - da sind wir alle beieinander - tatsächlich etwas schräg.

Abg. Franzen: Frau Ministerin, welche Kriterien haben Sie denn aufgestellt? Sie haben gesagt, es gebe ein Dreistufenverfahren. Welche Kriterien haben Sie aufgestellt, nach welchem Verfahren die Schreiben Ihnen zur Kenntnis gegeben werden? Gibt es Brisanz oder irgendwelche Dinge, die zugrunde gelegt worden sind, dass Sie gesagt haben: Diese Schreiben mit

der und der Wertigkeit geht in die Abteilung und die und die möchte ich gerne persönlich, selber sehen?

Ministerin Alheit: Sie werden nach politischer Relevanz uns beiden oder einer von uns jeweils zugeordnet, zum Teil auch Themenbereichen, in denen wir gerade laufende Verfahren haben. Es wird also eine politische Bewertung durch die Stabstellenleitung vorgenommen, ob sie durch die Hausspitze zu beantworten sind oder wenigstens mit Kenntnis der Hausspitze oder ohne.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausführen - es ist ja auch gesagt worden -: Es ist ein Schreiben eines Mitarbeiters der Einrichtung. Deswegen kann ich gut nachvollziehen, dass die möglicherweise im Rückblick erscheinende politische Brisanz damals nicht erkannt werden konnte. Was dort nämlich kritisiert wird, sind nicht die Zustände im Friesenhof, sondern die Tatsache, dass das Landesjugendamt konsequent und stringent handelt. Da werden tatsächlich Dinge aufgeführt, wie: Die Auflagen, die dort erteilt worden sind, sind eben nicht richtig. Dass das die Fachabteilung zu beurteilen hat, ist schon richtig. Es ist nicht so, dass in dem Schreiben irgendwelche neuen Erkenntnisse zutage gefördert worden sind, die auf Missstände hindeuten. Im Gegenteil, der Mitarbeiter wehrt sich gegen die Auflagen, die zu dem Zeitpunkt schon erlassen waren.

Abg. Rathje-Hoffmann: Frau Ministerin, welche Kriterien hat Ihr Ministerium festgelegt, um Ihnen persönlich Schreiben vorzulegen? Weitere Frage: Welche Kriterien haben Sie festgelegt, damit Ihnen Schreiben vorgelegt werden?

(Abg. Dr. Bohn: Hat sie doch gesagt! - Abg. Franzen: Nein, hat sie nicht beantwortet!)

- Nein, hat sie nicht.

Ministerin Alheit: Das habe ich eben beantwortet. Es geht um die politische Relevanz. Sie wird immer dekliniert an der Frage, wie die aktuellen Verhältnisse sind. Lassen Sie mich an der Stelle bitte einmal daran erinnern, was im Mittelpunkt unserer Betrachtungen stehen sollte. Wir haben es hier mit einem Vorgang zu tun, bei dem es um Missstände in einer Einrichtung geht. Ich finde ganz wichtig - das hatte ich zum Eingang unserer Sondersitzung ausdrücklich gesagt -, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen - das ist für mich schmerzlich und etwas, was es abzustellen gilt -, dass wir ganz offensichtlich nicht gewährleisten konnten, dass

jungen Menschen in unserem Land der Schutz und die Zuwendung gegeben wurde, die sie brauchen.

Was ich viel wichtiger finde als die Frage, an welcher Stelle meine Stabsstellenleitung irgendwelche Kriterien hat - ein Verfahren, das überhaupt nicht neu ist, das in anderen Häusern gemacht wird, das seit Jahren bei mir im Haus gemacht wird -, ist, auf die wirklich wichtige Sache zu gucken: Wie kümmern wir uns eigentlich in Schleswig-Holstein um die Jugendlichen, die bei uns untergebracht sind? Dass mittlerweile der Eindruck entsteht, wir stünden in Schleswig-Holstein nicht an der Spitze der Bewegung, ist etwas, was ausgesprochen bedauerlich ist. Deshalb ist mir wichtig, an dieser Stelle deutlich zu machen, in welchem Kontext wir uns eigentlich bewegen.

Ich hatte in der letzten Sitzung schon gesagt, dass Frau Langner und ich dieses Thema besonders bewegt haben, in dem wir zum Beispiel den Bereich, über den wir reden, das Landesjugendamt, um zwei Mitarbeiter aufgestockt haben, damit Kontrollen auch im Zuge der erweiterten Vorschriften des Bundeskinderschutzgesetzes vernünftig vorgenommen werden können. Wir sind ein Bundesland, das bei der Frage der Beteiligung und den Partizipationsinteressen wirklich weit vorn ist. Die anderen Länder gucken auf uns. Wir haben Modellprojekte. Wir haben Verfahren eingerichtet, damit Strukturen entstehen, in denen sich Kinder und Jugendliche in den Bereichen, in denen sie sind, melden und auf ihre Bedürfnisse hinweisen können. Wir sind ein Bundesland, das die Kinderrechte in seiner Verfassung hat. Wir setzen uns als Landesregierung dafür ein, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden.

Wenn Sie sich an meine Ausführungen von Dienstag erinnern, stellen Sie fest, eines der Themen ist, dass wir gucken müssen, die Kinderrechte im Verhältnis zu Artikel 12, der Ausübung des Berufs, in ein rechtes Licht zu rücken, etwas, was uns die Verfahren so schwierig macht.

Ganz aktuell - auch ein Zeichen, dass wir bei den Kinderrechten, dem Bereich dessen, worüber wir eigentlich reden sollten, ganz besonders weit vorne sind - ist, dass mir gestern der Landeskinderschutzbericht von der Kommission, die jetzt eineinhalb Jahre gearbeitet hat, übergeben worden ist. Es ist eben wichtig, in diesem Bereich weiterzuentwickeln und gute Politik zu machen.

Sachen wie Regionalkonferenzen zu sexuellem Missbrauch, die zum Beispiel nächste Woche wieder einmal ist, die sehr regelmäßig gemacht werden, finde ich, sind viel wichtiger, uns anzugucken als die Frage, wie meine Stabsstellenleitung arbeitet. Aber ich stehe Ihnen hier weiter in jeder Frage bereitwillig zur Verfügung. Das, was ich am Dienstag gesagt habe, steht

weiter. Mir ist es aber wichtig, dass wir uns ein bisschen um das kümmern, um das es wirklich gehen sollte, nämlich was im Land an Kinderrechten, an wichtigen Themen zu bewegen ist. Das ist unsere Aufgabe. Es ist auch meine Aufgabe, die Strukturen vernünftig aufzustellen. Aber ich beantworte Ihnen gern jede weitere Frage.

Vorsitzender: Diese nächste Frage kommt von Frau Klahn.

Abg. Klahn: Herr Eichstädt, vielen Dank. - Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie Fragen beantworten möchten.

Ich möchte anmerken: Dieses Schreiben ist eine Beschwerde über eine Auflage, die aus Ihrem Haus kommt. Das Landesjugendamt ist Gesprächspartner gewesen. Das Landesjugendamt gehört zur Abteilung 3, die zu Ihrem Haus gehört. Das ist die Abteilung „Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung - Landesjugendamt -“.

Sie haben eben ausgeführt, dass die Leiterin der Stabstelle, also eine Mitarbeiterin, die Ihnen direkt untersteht, mit der Sie im direkten täglichen Austausch sein sollten, Ihrer Ansicht nach falsch eingeschätzt hat, dass dieses Schreiben brisant ist, weil es eigentlich eine Beschwerde gegen Auflagen ist, die aus Ihrem Hause kommen. Hätte es nicht richtigerweise in die monatlichen, wöchentlichen, regelmäßigen Besprechungen hineingenommen werden müssen?

Damit komme ich zum zweiten Komplex. Da bitte ich um sehr deutliche und ausführliche Antwort. Wie ist Ihr Haus organisiert? Wann treffen Sie mit Ihren einzelnen Abteilungsleitern zusammen? Wer nimmt an Dienstbesprechungen teil?

(Abg. Dr. Tietze: Wann gehen Sie aufs Klo?)

- Unqualifizierte Bemerkungen des Kollegen Dr. Tietze möchte ich in Zukunft hier im Ausschuss nicht mehr haben. - Ich finde, es ist eine berechtigte Fragestellung, wie die Ministerin ihr Haus organisiert hat, wie sie im Kontakt mit ihren einzelnen Abteilungen ist, wie der Informationsaustausch ist, wie der Erkenntnisgewinn ist, ob es Themen gibt, die sehr brisant sind und um die man sich sofort kümmern sollte und welche Handlungen unternommen werden. - Ich melde mich vorsorglich zu weiteren Nachfragen an.

Vorsitzender: Die Frage zum zweiten Teil können Sie gern beantworten. Bevor Sie auf den ersten Teil kommen, der sich auf den Brief selbst bezieht, möchte ich eine kurze Unterbrechung haben und bitte die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen einmal zu mir. Ich halte

es nicht für möglich, dass wir über inhaltliche Fragen reden, ohne dass dieser Brief allen bekannt ist. Ich kann als normales Ausschussmitglied nicht folgen, schon gar nicht als Ausschussvorsitzender die Sitzung leiten, wenn ich überhaupt nicht weiß, worum es von der Sache her geht. Das können wir alle machen, aber dann müssen wir den Brief einmal haben. Das kann eigentlich kein Problem sein. Vielleicht machen wir das, dass wir fünf Minuten unterbrechen und klären, um welchen Brief es geht, sodass wir ihn vielleicht verumdrucken und darüber reden können.

(Unterbrechung: 14:58 bis 15:03)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen berichten, dass wir in unserer Runde eben festgestellt haben, dass das Schreiben selbst niemandem vorliegt, auch der Inhalt in seiner Umfänglichkeit nicht bekannt ist, das, was gestern im „Schleswig-Holstein-Magazin“ davon gezeigt wurde, nicht den kompletten Inhalt wiedergibt, sondern einen Teil. Nach Beratung auch mit dem Wissenschaftlichen Dienst haben wir uns darauf verständigt - ich bitte, das durch ein Nicken oder Kopfschütteln zu kommentieren -, dass wir uns über die abstrakten Abläufe eines Schreibens oder dieses Schreibens unterhalten, aber nicht auf den Inhalt des Schreibens eingehen. In einem solchen Fall müsste das Schreiben allen vorliegen, damit alle Abgeordneten auf dem gleichen Informationsstand sind. Ohnehin müsste dann - auch darüber sind wir uns einig - vorher geklärt werden, ob schutzwürdige Daten einzelner Personen darin enthalten sind. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe, auf die wir uns jetzt verständigt haben, können wir fortfahren.

Es gibt auch - das war mir so nicht bekannt - eine Presseerklärung des Ministeriums dazu. Das ist auch ein denkbarer Anknüpfungspunkt, aber nicht der Inhalt des Schreibens selbst. Es kann auch nicht daraus zitiert werden, da das Schreiben hier niemandem vorliegt.

Frau Ministerin, ich weiß nicht, ob Sie diesen abstrakten Teil der Frage von Frau Klahn noch im Kopf haben oder ergänzen wollen. Sie hatten ja schon zu antworten begonnen.

Ministerin Alheit: Der abstrakte Teil unterscheidet sich nicht so sehr von der Antwort, die ich eben schon gegeben habe. Solche Eingaben kommen bei uns rein und werden von der Leiterin der Stabsstelle entsprechend der drei von mir eben genannten Kriterien weiter verfügt und nehmen dann entsprechend ihren Weg. So war es auch in diesem Fall.

Für die Frage, wie wir organisiert sind, gebe ich an die Amtschefin weiter.

Frau Langner (Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung): Ich würde gern den zweiten Teil beantworten, wenn mir der Vorsitzende dies gestattet.

Vorsitzender: Was Sie als zweiten Teil der Frage betrachten, müssen wir gleich klären. Wir haben eben gerade gesagt, dass wir den zweiten Teil, der sich auf den konkreten Fall bezog, nicht beantworten wollen. Aber das beachten Sie. - Sie haben das Wort.

Staatssekretärin Langner: Die Frage ging, glaube ich, sehr technisch gerichtet darauf, wie unser Haus organisiert ist und wie die Abläufe in unserem Haus organisiert sind.

Vorsitzender: Das ist in Ordnung.

Staatssekretärin Langner: Das kann ich auch angesichts der bisherigen Verabredung beantworten.

Wir haben fünf Abteilungen im Ressort und 24 Fachreferate, pro Abteilung vier bis fünf Referate. In der Regel finden in den Referaten selbst wöchentliche Teambesprechungen und Sitzungen statt - was die einzelnen fachlichen Aufgabengebiete angeht, natürlich in wesentlich kürzeren Beratungszeiträumen. Einmal in der Woche findet mit den Abteilungsleitungen eine Referatsleitungsrunde statt, in der die Abteilungsleitungen zum einen aus den aktuellen Vorgängen aus den Abteilungsleitungsrunden und zum anderen von den Dingen, die sich aktuell Montag und Dienstag aus der Beratung der Staatssekretäre und des Kabinetts ergeben haben, berichten.

Immer mittwochs findet eine Abteilungsleiterrunde statt. An der Abteilungsleiterrunde, die von mir geleitet wird, nehmen die Abteilungsleitungen teil, der Beauftragte für den Haushalt im Haus, der Pressesprecher, der Koordinierungsreferent, die Leiterin des Stabsbereichs und die Gleichstellungsbeauftragte.

In den Abteilungsleiterrunden berichte ich aus der Staatssekretärsrunde und aus dem Kabinett. Wir beraten über die aktuellen Vorgänge in Bezug auf Kabinettsbefassungen, in Bezug auf aktuelle Vorgänge, aktuelle Gesetzesverfahren, die wir organisieren müssen. Die finden dort abteilungsübergreifend statt und haben viel Raum für Diskussionen. In der Abteilungsleiterrunde berichten die Abteilungsleitungen auch über aktuelle Vorkommnisse, aktuelle Projekte, besondere Anlässe aus den Abteilungen und aus ihren Referaten.

Wir haben in den 24 Referaten bei uns im Haus eine Vielzahl von Aufsichten und Aufsichtsfunktionen in den ganz unterschiedlichen Bereichen. Wie Informationsflüsse über die Ergebnisse von Aufsichtsvorgängen oder Prüfungen erfolgen, haben die Abteilungsleitungen jeweils innerhalb ihrer Abteilungen organisiert. Die Referatsleitungen berichten den Abteilungsleitungen über besondere, brisante, außergewöhnliche Vorkommnisse aus der Aufsichtstätigkeit, und die Abteilungsleitung entscheidet dann, ob diese Vorgänge von politischer, rechtlicher oder besonderer Relevanz sind, sodass sie entweder direkt der Hausspitze zur Entscheidung vorgelegt oder zur Kenntnis gegeben werden oder ob sie Bestandteil der wöchentlichen Besprechungen in den Abteilungsleiterrunden werden.

Zur Stabsstelle kann ich sagen: Die Stabsstelle als solche trifft sich einmal in der Woche zur einer Stabsstellenrunde. Daneben findet Montag und Dienstag und Donnerstag und Freitag jeweils um 9 Uhr im Ministerium eine Morgenrunde statt, in der sozusagen die aktuelle Lage des Tages beraten wird, die aktuelle Presse, aktuelle Vorkommnisse und Ähnliches. Am Mittwoch findet die Runde nicht statt, weil wir uns alle in der Abteilungsleiterrunde sehen und die Dinge entsprechend austauschen können.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. - Ich sage ganz kurz, wer jetzt auf der Liste steht: Frau Rathje-Hoffmann, Frau Franzen, Herr Baasch, Frau Klahn und Herr Dudda.

Abg. Rathje-Hoffmann: Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Wenn sich ein Bürger oder eine Bürgerin des Landes Schleswig-Holstein mit einer Beschwerde über Mitarbeiter des Ministeriums an das Ministerium wendet, wie ist es dann vorgesehen: Wer beantwortet dieses Schreiben? Wer macht das? Macht das der Mitarbeiter selber, der genannt worden ist, über den man sich beschwert hat, oder macht das generell jemand anders? Wie muss ich mir das vorstellen?

Ministerin Alheit: Da ich den Hintergrund Ihrer Frage ahne, würde ich es lieber doch etwas konkreter beantworten. In dem vorliegenden Fall wurde sich nicht über die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter beschwert, sondern die Beschwerde richtete sich gegen das Vorgehen in einem Fall. Das ist eine fachliche Frage.

Abg. Franzen: Aus den Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, Frau Langner, und aus den Ausführungen der Ministerin ergeben sich für mich zwei Fragen: Das eine ist: Frau Ministerin, entscheiden Sie selber nicht darüber, welche Themen politisch relevant sind, sondern macht das die Stabsstelle beziehungsweise ihre Mitarbeiterin? Das finde ich eine spannende

Aussage. Da würde ich von Ihnen gern hören, ob Sie selber festlegen, welche Themen für Sie von politischer Relevanz sind.

Das Zweite: Wenn Sie so gut aufgestellt sind im Bereich Mitarbeiterunden, Abteilungsleiterunden, Stabsleiterunden, frage ich mich bei der Situation, die wir gehabt haben, was den Friesenhof betrifft, allen Ernstes: Ist das da denn tatsächlich niemals Thema gewesen?

Ministerin Alheit: Zur Frage, was politisch relevante Themen sind: Es liegt in der Natur der Sache, dass die nicht statisch sind, sondern ausgesprochen flexibel und sich ständig ändern. Da wir eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit haben, sind wir immer so dicht aneinander dran, dass wir uns über die Frage, was im Moment politisch relevant ist, austauschen. Für neue Dinge lässt sich, wann etwas beginnt, politisch relevant zu werden, manchmal im Rückblick sehr gut feststellen, wenn man den einen Vorgang auf dem Tisch hat, gegebenenfalls noch nicht. Deswegen gibt es sozusagen keine Themenliste, die benannt ist, sondern das wird situativ entschieden und dementsprechend behandelt.

Nein, das Thema Friesenhof war in keiner der Runden, die die Hausspitze erreicht hat, Thema. Das hatte ich aber auch am Dienstag schon gesagt.

Vorsitzender: Herr Baasch hat sein Wortmeldung zurückgezogen. - Dann hat Frau Klahn das Wort.

Abg. Klahn: Vielen Dank. - Ich bin über Ihre Antwort ein wenig erstaunt. Sie sagen, dass es in keiner der Runden seit Mai 2014 Thema war.

Ich möchte von Ihnen gern wissen, wie es zusammenpasst, dass Sie in der Sonderausschusssitzung neulich gesagt haben, dass das Thema Friesenhof aber durchaus seit Längerem im Gespräch ist, dass es auch Prüfungen gegen hat. Für mich deckt sich da gerade ein Widerspruch auf. Was tun Sie, um das zu klären? Gibt es im Übrigen Protokolle von den Runden, die Sie eben skizziert haben? Wenn es sie gibt, möchte ich sie auf jeden Fall in dem Aktenvorlagebegehren vorgelegt wissen.

Vorsitzender: Wollen Sie auf den ersten Teil antworten? Zum zweiten Teil sage ich gleich etwas.

Staatssekretärin Langner: Ich kann zum ersten Teil antworten, dass es ein Protokoll der Abteilungsleiterunde gibt. Ich kann Ihnen jetzt nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen,

ob es von jeder Referatsrunde oder jeder Runde der Abteilungsleitungen mit den Referatsleitungen Protokolle gibt. Ich gehe davon aus, dass das überwiegend der Fall ist. Von unserer morgendlichen Lage gibt es keine Protokolle.

Ministerin Alheit: Wenn ich noch einmal das Wort ergreifen darf, Herr Vorsitzender. - Zu dem von Ihnen vermeintlich herausgearbeiteten Widerspruch! Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, wie ein Ministerium meiner Größe gerade im Bereich Landesjugendamt und den einzelnen Referaten arbeitet. Wir werden natürlich nicht regelhaft über da laufende Vorgänge informiert. Das ist die Arbeit der Fachabteilung. Die Frage der politischen Relevanz ist eine andere.

Natürlich - wir haben schon am Dienstag über Konsequenzen gesprochen - haben wir uns überlegt, wie wir eigentlich gewährleisten können, dass auf solche Bereiche so geguckt wird, dass man über politisch relevante Dinge rechtzeitig informiert wird. Was also sind eigentlich besondere Vorkommnisse, die anders behandelt werden müssen? Sie haben vielleicht mitbekommen, dass am 23. Juni 2015 der Landesjugendhilfeausschuss eine Sondersitzung hat und sich mit dem Bereich beschäftigt wird. Wir werden da ganz konkret den Vorschlag machen, dass regelhaft zum Tagesordnungspunkt gemacht wird, welche Bereiche, die das Landesjugendamt gerade bearbeitet, besonders zu behandeln sind, damit in einem Gremium, in dem Sie alle drin sind, in dem auch Fachleute drin sind, so etwas auf der Tagesordnung steht. Denn - das möchte ich noch einmal ganz klar sagen - es geht uns darum zu gewährleisten, dass die Kinder und Jugendlichen bei uns im Land den Schutz und die Hilfe bekommen, die sie wirklich brauchen. Da überlegen wir natürlich: Wie kann man das, was wir jetzt festgestellt haben, worüber wir am Dienstag gesprochen haben, verbessern, und ist es vielleicht eine geeignete Möglichkeit, noch mehr Transparenz hineinzubekommen, als wir bisher hatten?

Vorsitzender: Frau Klahn, zum zweiten Punkt würde ich gern einen Hinweis geben. Sie haben gesagt, Sie wollten die Protokolle von den Sitzungen haben. Das müssten Sie dann in einem anderen Verfahren beantragen. Das von Ihnen eben formulierte Aktenvorlagebegehren schließt das nicht ein. Darauf wollte ich Sie nur hinweisen. Sie haben geschrieben: „Akten aus dem Verfügungsbereich der Landesregierung, die die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ‚Friesenhof‘ betreffen“. Wenn in diesen Sitzungen nicht darüber gesprochen worden ist, sind sie natürlich nicht Gegenstand der Akte. Das müssen Sie dann anders machen.

Abg. Klahn: Danke für den Hinweis.

Abg. Dudda: Vielen Dank, Frau Ministerin, gerade für den ersten Satz Ihrer Bemerkungen, in dem Sie gesagt haben, dass es hier schlecht gelaufen ist. Da sind wir uns auch alle einig.

Ich habe eben gehört, dass Sie seit zwei, drei Tagen überlegen, die Relevanzkriterien zu verändern dahin gehend, dass Sie sensibler mit diesen Themen umgehen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner einen Anspruch darauf haben, dass die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung nicht nur tagespolitisch, sondern gesamtpolitisch handelt, also auch selber Sensibilität dafür entwickelt, was wichtig ist und was relevant ist? Wie wollen Sie das künftig gewährleisten angesichts dessen, was wir hier besprechen?

Ministerin Alheit: Ich werde das nicht dadurch gewährleisten können, indem ich die beste Sachbearbeiterin von Landesjugendsamtkarten werde. Ich glaube, ich habe am Dienstag schon deutlich gemacht: Natürlich ist dieses Verfahren Grundlage dafür - ich hatte schon Konsequenzen aufgezählt -, sich über die Frage der Sensibilität und der Relevanz Gedanken zu machen.

Nun muss man vor dem Hintergrund der Vielzahl der Einrichtungen sehen - ich hatte die aufgezählt, die es gibt -, wann Relevanz auftaucht. Auch das lässt sich leider nicht einfach mit „dies und jenes ist eine relevante Tatsache“ einordnen, weil die Sachlagen total unterschiedlich sind. Auch in diesem Verfahren merken wir, dass im Rückblick die Fülle der Dinge, die aufgelaufen sind, für mich den Schluss zulassen, dass man möglicherweise schneller und konsequenter hätte handeln können.

Die Frage ist eben: Was ist mit einem einzelnen Ereignis? Da besser zu werden, glaube ich, dass der Landesjugendhilfeausschuss genau das richtige Gremium ist, solche Dinge zu besprechen, weil sowohl der politische Blick von ihnen drauf ist wie die fachliche Seite mit drauf guckt. Ich hoffe sehr, dass der Landesjugendhilfeausschuss bereit ist, sich dieses Themas anzunehmen. Dort steht auch das Thema der Transparenz auf der Tagesordnung. Dort soll auch die Ombudsstelle besprochen werden. Von der finde ich es eine sehr gute Überlegung, weil man dort Fachlichkeit hat und der politische Blick auf die Dinge dort ausgesprochen gut vorgenommen werden und nicht der Eindruck entstehen kann, dass hausintern gewissermaßen etwas closed-shop-mäßig laufen würde. Mir ist daran gelegen - das mache ich die ganze Zeit deutlich -, dass wir tatsächlich sehr transparent und offen sind, was all die Dinge angeht.

Abg. Rathje-Hoffmann: Ich schließe aus den Ausführungen der Frau Ministerin, dass der Friesenhof nach Auffassung der Stabsstelle beziehungsweise des Stabes niemals die Relevanz hatte, um Thema zu werden.

Ich möchte einen kleinen Schwenk machen. Im Mai 2014 gab es einen Aufsatz einer Richterin aus dem Kreis Dithmarschen. Das war Frau Orgis, die sich mit einem Fall eines Kinderheimes im Kreis Dithmarschen befasste und in diesem Aufsatz deutliche Kritik und Hinweise auf seltsame Strukturen, seltsame pädagogische Strukturen in diesen Heimen äußerte.

Dieser Aufsatz hat dazu geführt - so habe ich es den Medien entnommen; ich weiß nicht, wer alles es gesehen hat, aber Sie sind am Dienstag darauf eingegangen, Frau Ministerin -, dass sich der Pressesprecher, der meines Wissens Mitglied im Stab der Ministerin ist, dahin gehend geäußert hat, dass er keine Gegendarstellung zu diesem Aufsatz herausgeben möchte. Meine Frage ist: Gab es von Herrn Kohl - so heißt Ihr Pressesprecher, Mitglied in dem Stab - eine andere Reaktion?

Ministerin Alheit: Zu dem ersten Teil, Ihrem Statement, das vor Ihrer Frage kam, kann ich nur sagen: Den Schluss, den Sie gezogen haben, ziehe ich nicht. Den halte ich für falsch.

Zu der zweiten Frage. Ich hatte es am Dienstag von mir aus mitgeteilt, dass am 10. Juni mein Pressesprecher Kohl mit der Frage der Fachabteilung konfrontiert wurde, ob man zu diesem Artikel eine Gegendarstellung machen kann. Ich hatte Ihnen mitgeteilt, dass er mich darüber nicht informiert hat. Das ist auch völlig korrekt, auch wenn ich den Medien entnommen habe, dass Sie anderes orakeln.

Ich will einmal von der Frage, ob ich davon Kenntnis hatte, hin zu der Frage, warum er mir das nicht mitgeteilt hat. Die Fragestellung der Abteilung war ganz klar auf eine Gegendarstellung und seine pressemäßige Einschätzung, ob eine Gegendarstellung in diesem Fall möglich und geeignet ist, gerichtet. Das hat er verneint, weil der Satz, den die Abteilung für falsch hielt, an mehreren Stellen sehr schwammige Begriffe hat, die mit einer Gegendarstellung nicht wirksam angegriffen werden können.

Er hat sich natürlich auch den Artikel angeguckt, und zwar nicht nur unter diesem einen Satz. Wenn Sie sich den Artikel ansehen - ich bitte, einmal zu reflektieren, dass wir diesen Artikel im Rückblick sicherlich anders lesen, als wenn man ihn liest, wenn man ansonsten überhaupt keine Kenntnisse von dem Fall hat, was auch bei Herrn Kohl damals so war -, stellt man fest: Der Artikel richtet sich hauptsächlich an die Frage der Verantwortung der entsendenden Ju-

gendämter, wenn sie ihre Kinder in weiter entfernte Orte schicken, die Frage der Vormundschaft, der Wahrnehmung der Rechte der Kinder im Kontakt mit den Eltern und den Vormündern und hat deswegen einen ganz anderen Fokus. Er hat ihn deswegen nicht unter dem heutigen Gesichtspunkt betrachtet.

Das Dritte war, dass ihm die Abteilung mitgeteilt hat: Sie ist in der Sache aktiv. Das heißt also, er hatte keinen Anlass zu glauben, dass irgendetwas von der Hausspitze zu veranlassen war. Das war für ihn der Grund, aus dem er das nicht weitergeleitet hat. Rückblickend ist das sicherlich anders. Da hätte er nachfragen müssen. Von daher müssen wir unsere Haltung an dieser Stelle sicherlich ändern. Aber er hat es mir nicht mitgeteilt. Die Gründe habe ich Ihnen eben genannt.

Abg. Bohn: Ich wollte das gern noch einmal hinterfragen, weil das mit den Abläufen im Ministerium so kritisch war, nur damit wir das auch richtig verstanden haben. Ist es richtig so, dass in Ihrem Ressort etwas, das aktuell - wie zum Beispiel vor einigen Monaten eine Krankenhausinfektion, Keime - eine besondere Rolle spielt, dann im Vordergrund des Interesses steht und ansonsten selbstverständlich alle Themen, die in Ihrem Ressort behandelt werden, wichtig sind, was die Zuordnung angeht? Mit dem, was Sie eben zu den Jugendämtern gesagt haben, haben Sie praktisch meine Frage, die sich angeschlossen hätte - wir haben uns in der Fraktion den Artikel auch angeguckt -, gerade eben schon beantwortet. - Vielen Dank.

Ministerin Alheit: Zu dem ersten Teil Ihrer Frage kann ich sagen: Natürlich ändert sich der Blick auf die Dinge nach bestimmter politischer Relevanz. Im Moment ist es so, dass wir besonders auf dieses Verfahren gucken. Nächste Woche werden es wieder andere Bereiche sein. Gleichwohl laufen natürlich die normalen Dinge in unserem Haus weiter.

Abg. Franzen: Frau Ministerin, wir haben nun am Dienstag erfahren, dass es bereits seit März 2014 Inobhutnahmen aus der Einrichtung Friesenhof gegeben hat. Im Mai ist dieser Artikel von Frau Orgis erschienen. Wenn man sich den Artikel durchliest, hat er durchaus eine gewisse Brisanz. Er weist auf Missstände hin. Offensichtlich ist er auch bei Ihnen in der Stabsstelle angekommen.

Daraus ergeben sich mir zwei Fragen. Ist das auch nicht politisch brisant genug, um dieses Thema zumindest einmal im Rahmen der Stabsrunde aufzugreifen? Geht es tatsächlich um Fremdkinder, Heimkinderunterbringung. Sieht man sich den letzten Passus durch, stellt man fest, es ist durchaus beunruhigend, dass diese Zustände ein „Risiko für Missbrauch“ und „schutzlose Abhängigkeit“ hervorruft. Das ist das letzte Fazit dieses Artikels. Es ist nicht po-

litisch irrelevant. So etwas würde ich als Pressesprecher schon als relevant empfinden. Deswegen frage ich: Ist es in Ordnung, dass er so verfahren hat? Wann erwarten Sie von Ihren Mitarbeitern, dass sie mit politisch brisanten Dingen an Sie herantreten? Ich finde eine solche Aussage schon politisch brisant.

Das Zweite ist: Wenn so ein Artikel in einer Fachzeitschrift erscheint - greift das Fachministerium oder das Landesjugendamt so etwas auf, um zu hinterfragen, ob die Zustände tatsächlich so sind, wie in diesem Artikel beschrieben?

Ministerin Alheit: Die eine Frage ist eine Wiederholung. Das habe ich Ihnen eben schon beantwortet. Ich habe aber auch am Dienstag - das will ich ganz deutlich sagen - Folgendes gesagt: Es gab Prüfungen vor Ort im zeitlichen Kontext. Einen Monat danach gab es eine unangekündigte Prüfung. Es gab auch davor Prüfungen. Sie haben eben Inobhutnahmen angesprochen. Ich will sagen, dass bereits 2007 Inobhutnahmen in dieser Einrichtung gemeldet worden sind.

An dieser Stelle muss man tatsächlich auch wissen: Inobhutnahmen sind für viele Einrichtungen nicht etwas völlig Ungewöhnliches und geben allein für sich noch keinen Anlass - wie Sie es nennen -, politische Relevanz anzunehmen.

Von daher werden Sie erkennen - das haben wir seit eineinhalb Wochen immer wieder gesagt -: Es gab mehrere Vorfälle, die gemeldet worden sind, denen immer nachgegangen worden ist. Ich will nicht wiederholen, was ich am Dienstag zu der Kette, die nach § 45 SGB VIII notwendig ist, um Maßnahmen zu ergreifen, gesagt habe. Das ist jedes Mal ordentlich abgearbeitet worden, hat aber im Ergebnis, im Endeffekt mit der erfolgreichen Schließung dieser Einrichtung geendet.

Vorsitzender: Wir reden jetzt über einen Artikel, der auch nicht verumdruckt ist. Wir werden klären, ob wir ihn verumdrucken dürfen. Was wir tun sollen - ich bin immer dafür, saubere Verfahren zu haben, die auch für die Öffentlichkeitsarbeit nachvollziehbar ist -, ist, dass uns das Ministerium einmal die Quelle nennt, damit wir sie zu Protokoll nehmen können. Es muss jetzt nicht gleich sein, aber wir sollten zumindest dokumentieren, über welchen Artikel wir hier sprechen. Ich gehe zwar davon aus, dass ihn die meisten kennen; wir sind aber hier in einer öffentlichen Sitzung.

Ministerin Alheit: Es ist Heft 5 aus dem Jahr 2014 aus dem Blatt „DAS JUGENDAMT“, und dort die Seiten 238 ff. [Anm: http://www.shz.de/media/9924281--6059/Friesenhof_Richter_in_Orgis%20JAmt%202014,%20238.pdf]

Vielleicht lassen sie mich an dieser Stelle ergänzen. Wir haben noch nicht sehr viel über inhaltliche Dinge gesprochen. Aber für Inobhutnahmen gibt es völlig unterschiedliche Gründe. Ich weiß nicht, ob ihnen das bewusst ist. Vielleicht ist das auch eher etwas für den Landesjugendhilfeausschuss. Inobhutnahmen können ganz unterschiedliche Gründe haben und deshalb auch ganz unterschiedliche Bedenken oder Schlüsse zulassen.

Abg. Klahn: Vielen Dank. - Nachfrage: Die Abteilungsleiterin 3 ist zugleich die Verwaltungsleiterin des Landesjugendamtes. Halten Sie es nicht für notwendig, wenn Sie Ihre Besprechungen machen, dass die Abteilungsleiterin 3 in ihrer Doppelfunktion als Verwaltungsleitung des Landesjugendamtes solche besonderen Auflagen, wie sie für den Friesenhof vorgenommen werden mussten, und über besondere Ereignisse, die dazu führen, dass es dort unangemeldete Kontrollen gibt, in der entsprechenden Abteilungsleiterrunde zumindest erwähnt, anspricht und dass es dann durchaus eine Kommunikationskette geben muss bis hin zur Amtschefin, sprich zur Staatssekretärin, die an dieser Stelle doch die politische Brisanz erkennen können müsste, um das an die Ministerin weiterzuleiten?

(Abg. Pauls: Hast du Herrn Garg diese Frage auch gestellt?)

Staatssekretärin Langner: Sie können schon davon ausgehen, dass ich in der Lage gewesen wäre, die politische Brisanz eines Vorgangs, wenn er mir in Gänze, so wie er sich aus der heutigen Sicht darstellt, zu dem Zeitpunkt zur Kenntnis gehabt hätte. Die Leiterin der Abteilung 3 und die Leiterin des Landesjugendamtes entscheidet in ihrer Verantwortung in diesen Funktionen darüber, welche Vorgänge sie für so relevant und so außergewöhnlich hält, dass sie dann Bestandteil unserer Besprechung in der Abteilungsleiterrunde ist - so wie das alle anderen Abteilungsleitungen auch tun. Wir reden in dieser Runde immer wieder über genau solche besonderen Vorkommnisse und ihre politische Relevanz und wie man damit umgeht.

Ich glaube, man muss sich an dieser Stelle vor Augen führen, dass eine unangemeldete Vorortprüfung im Landesjugendamt zum Glück nichts Außergewöhnliches ist. Bei 1.300 Einrichtungen, die überprüft werden, gehört das im Grunde zum Tagesgeschäft, was die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesjugendamt machen.

Es ist natürlich in der Häufung von Vorgängen und sozusagen in der Eskalation von Vorgängen, die letztlich zum Entzug der Betriebserlaubnis dieser Einrichtung geführt haben, schon eine schwierige Ermessensfrage, zu welchem Zeitpunkt dieser Vorgang so relevant wird, dass er zu einer Beratung in der Abteilungsleiterrunde führen muss. Ob das in diesem Fall zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist, darüber werden wir sicherlich in der internen Aufarbeitung dieses Falls noch sehr intensiv mit allen Abteilungsleitungen, mit Referatsleitungen reden müssen. Ich kann an dieser Stelle nur sagen: In der Nachbetrachtung stellen sich manche Vorgänge in der Summe dessen, was dort sozusagen aufgelaufen ist, oftmals anders dar als zu einem bestimmten Zeitpunkt. Bei jeder Ermessensfrage gibt es einen großen Spielraum, innerhalb dessen man entscheiden muss: Ist es jetzt schon politisch brisant, ist es schon so relevant, dass man darüber reden muss? Diesen Spielraum in jeder Situation immer richtig auszuloten, ist, glaube ich, eine nicht so ganz einfache Aufgabe. Die Ministerin hat es gesagt: Wir werden das mit allen Beteiligten sehr intensiv im Nachhinein aufarbeiten und daraus auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Vorsitzender: Eine Nachfrage dazu.

Abg. Klahn: Vielen Dank, dass ich die Nachfrage stellen darf. - Frau Staatssekretärin, Sie sagten gerade, es sei Tagesgeschäft, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Ich erinnere an die Sondersitzung. Dort wurde gesagt, unangemeldete Kontrollen seien eben gerade kein Tagesgeschäft. Sie könnten Kontrollen erst aufgrund eines Hinweises, eines konkreten Verdachtsmoments durchführen. Was ist jetzt richtig?

Staatssekretärin Langner: Ich kann den Widerspruch in dem, was Sie jetzt eben gesagt haben, nicht erkennen. Wir haben über 1.300 Einrichtungen. Sie können sich vorstellen, dass wir sehr viele Hinweise bekommen und dass unsere sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesjugendamt beschäftigt sind. Es ist ihr Auftrag, sich mit solchen Hinweisen und Anlässen auseinanderzusetzen und daraufhin Entscheidungen zu treffen, Vorortüberprüfungen zu machen. Insofern kann ich den Widerspruch, den Sie jetzt konstruiert haben, nicht erkennen.

Vorsitzender: Ich kann Ihnen sagen, wer jetzt auf der Liste steht: Frau Rathje-Hoffmann, Herr Dr. Tietze, Frau Franzen und Frau Klahn.

Abg. Rathje-Hoffmann: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Alheit und Frau Langner, Sie sagten, die Abteilung sei in der Sache aktiv gewesen. Meine Frage ist dann Folgende: Ist die Stabstelle bei Ihnen die Arbeitsebene? Oder gehört sie nicht mehr dazu? Das ist die eine Frage.

Die andere Frage ist: Gab es denn wirklich keinerlei Reaktion, auf welcher Ebene auch immer, auf diesen Aufsatz in diesem Fachmagazin?

Ministerin Alheit: Ich kann jetzt nichts Neues an der Frage erkennen. Es gab eine Reaktion, die Bitte der Abteilung, eine Gegendarstellung zu prüfen, an Herrn Kohl.

Abg. Rathje-Hoffmann: Inhaltlich. Es steht ja etwas darin.

Ministerin Alheit: Inhaltlich sind die Dinge - - Sie haben ja ein Akteneinsichtsbegehren beschlossen und werden die Akten einsehen. Wir haben wiederholt gesagt, dass es mehrfach Hinweise in diesem Bereich gegeben hat. Das, was da drin stand - abgesehen davon, dass es sich nicht speziell auf eine Einrichtung bezieht - ist im Kern tatsächlich für die Abteilung nichts Neues gewesen. Sie waren an dem Fall dran und haben ihn bearbeitet. Ich hatte geschildert, dass Hinweisen nachgegangen worden ist und im Rahmen dessen, was § 45 zulässt, auch abgearbeitet wurde.

Abg. Dr. Tietze: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Ministerin, Sie haben auf die jahrzehntelange Praxis in Ihrem Hause hingewiesen. Ich bin schon länger in der Jugendhilfe unterwegs - also von Frau Lütkes über Frau Trauernicht und Herrn Garg zu Ihnen - und kenne verschiedene Verantwortlichkeiten. Das Landesjugendamt war immer in den jeweiligen Fachministerin verortet, in denen es die Zuständigkeit der Jugendarbeit gab. Hat es in der Vergangenheit Dienstanweisungen gegeben, spezielle Dienstanweisungen bezüglich der Leiterin des Landesjugendamtes? Soweit mir bekannt ist, leiten das Landesjugendamt sowohl die Leiterin des Landesjugendamtes wie der Landesjugendhilfeausschuss. Es ist eine geteilte Leitungsverantwortung. Deshalb hat man den Landesjugendhilfeausschuss eingerichtet. Deshalb ist die Frage: Hat es unter Ihnen oder unter Ihren Vorgängern Anweisungen gegeben, dass besondere Fälle wie hier vorgetragen meldepflichtig sind, oder ist es im Verwaltungshandeln üblich, von der oberen Behörde auf die zuständigen Landesjugendämter, wie Sie geschildert haben, zu verweisen? Ist das übliche Verwaltungspraxis, so wie bisher entschieden worden ist? Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage: Hat es in dieser Zeit eine kritische Organisationsanalyse gegeben, ob diese Verwaltungsvorgänge, so, wie sie praktiziert worden sind, bezogen auf die Empfehlungen der Landeskinderschutzkommission, die regelmäßig erfolgen - den ersten Bericht hatten wir unter Frau Ministerin Trauernicht -, hat es Beanstandungen gegeben, dass gerade beim Thema der stationären Heimerziehung besondere Beachtung beim Thema Kindeswohl zu setzen ist? Ist

Ihnen da etwas bekannt, oder können Sie eventuell schriftlich nachliefern, wenn Ihnen etwas bekannt ist?

Staatssekretärin Langner: Besondere Dienstanweisungen an die Leiterin des Landesjugendamts in der Frage, was als besondere Vorkommnisse zu werten ist, sind mir nicht bekannt. Ich muss das natürlich für die Vorgängerressortchefs und -chefinnen überprüfen; das haben wir jetzt nicht gemacht. Aber es ist gängige Verwaltungspraxis, dass diejenigen, die in der Verantwortung für ein Landesjugendamt oder eine Abteilung sind, in denen sich Aufsichten befinden, besondere Vorkommnisse, die nicht das alltägliche Geschäft dieser Verwaltungseinheit oder dieser Aufsicht betreffen, besondere Prüfergebnisse weiterleiten. Dass diese Praxis auch gelebt und mit Leben gefüllt wird, erlebe ich jeden Mittwoch in meinen Abteilungsleiterrunden, in denen wir ganz viele dieser Vorkommnisse erörtern, damit umgehen und sie in der politischen Bewertung austauschen.

Über frühere Organisationsuntersuchungen - vor unserer Verantwortung - kann ich nichts sagen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir derzeit eine Organisationsuntersuchung für das gesamte Ministerium mit Ausnahme der Abteilung 5, der Wissenschaftsabteilung, die neu zu uns gekommen ist, durchgeführt und wir uns in diesem Zusammenhang ganz intensiv mit dem Thema beschäftigt haben.

Die Organisationsuntersuchung wird von KPMG durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist die Frage geprüft worden, ob eine Auslagerung des Landesjugendamts als nachgelagerte Behörde - auch im Vergleich mit anderen Bundesländern - sinnvoll wäre. Das Ergebnis der Gutachter war, dass sie gesagt haben, es gebe dadurch keinen Mehrwert an Qualität oder Kontrolle, auch nicht im Hinblick auf Personaleinsparungspotenziale, die man auf diese Art und Weise erzielen könnte. Die Landesjugendämter sind in den anderen Bundesländern ungefähr halb/halb organisiert. In manchen Bundesländern ist es eine nachgeordnete eigene Behörde, in der anderen Hälfte ist es - wie bei uns - Bestandteil des Ministeriums.

Wir setzen uns im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung ganz explizit mit dem Thema der Aufsichten auseinander. Wir haben sehr lange mit den Gutachtern diskutiert, ob es bei der Frage der Aufsichten sozusagen nachvollziehbare Standards gibt. Die gibt es generell nicht. Das muss im Grunde immer für den jeweiligen Fall im Sinne von Risikominimierung und unter dem Gesichtspunkt, wie man mit den besten Mitteln den bestmöglichen Erfolg erreichen kann, betrachtet werden. In der Auswertung sind wir im Moment. Sie alle wissen, dass sich unser Ressort im Rahmen des Personaleinsparpfads mit der Frage auseinandersetzen muss, mit wie viel Personal wir unseren gesetzlichen Aufgaben noch gerecht werden, wie viel Per-

sonal wir für freiwillige Aufgaben haben und wo wir Einsparpotenziale ausloten können. Da gibt es im Sozialministerium nicht mehr wirklich viel Luft. Viele Jahre von Personaleinsparpfaden, die von allen Vorgängerregierungen beschlossen und auf den Weg gebracht worden sind, haben auch Auswirkungen. Darüber sind wir im Gespräch.

Die Ministerin hat mehrfach darauf hingewiesen, dass wir gerade im Bereich des Landesjugendamtes entgegen aller Einsparverpflichtungen und entgegen dessen - das muss ich an dieser Stelle auch einmal ganz klar sagen -, was die Vorgängerregierung an dieser Stelle beschlossen hat, beschlossen haben, die Aufsicht der Landesjugendheime um zwei Mitarbeiter zu erhöhen. Ob das ausreichend ist, muss man in Anbetracht dieses Falles, den man sehr exemplarisch durchdeklinieren kann, erneut bewerten. Ich kann Ihnen sagen: Eine Empfehlung des Gutachters ist das nicht. Es ist eher eine politische Entscheidung, an welcher Stelle man bei wenig Personal, das man hat, Prioritäten setzt. Ich glaube, deutlicher, als die Ministerin es eben gesagt hat, kann man eigentlich nicht sagen, wo unsere Priorität ist, nämlich beim Schutz von Jugendlichen und Kindern in Einrichtungen. So heißt die Heimaufsicht nach Gesetz. An dieser Stelle gibt es eher Potenzial nach oben als nach unten.

Abg. Franzen: Frau Ministerin, Sie haben deutlich gemacht, dass Sie meinen, dass die Jugendlichen den Schutz und die Hilfe erhalten sollen, die sie brauchen. Wir wissen seit Dienstag, dass es seit März 2014 vermehrt - und zwar ungewöhnlich vermehrt - Inobhutnahmen wegen Kindeswohlgefährdung gegeben hat - das ist Dienstag klar geworden -, nicht wegen unterschiedlicher anderer Dinge, sondern wegen Kindeswohlgefährdung. Nun hat es im Mai 2014 den Aufsatz gegeben. Im Januar hat eine Überprüfung in der Einrichtung stattgefunden. Es gab aus der Einrichtung selber eine Anzeige, dass zumindest eine Vermutung eines sexuellen Verhältnisses zwischen einem Betreuer und einer Schutzbefohlenen bestand. Nach der Überprüfung hat es fünf weitere Inobhutnahmen wegen Kindeswohlgefährdungen gegeben. Es hat im Juni eine weitere Überprüfung gegeben.

Ich habe den Eindruck, dass die politische Relevanz dieses Vorgangs erst dann interessant wurde, als das Thema an die Öffentlichkeit kam. Aus Ihrer Sicht: Wann - ich sage das losgelöst von personellen Ressourcen; es hat zumindest in dieser Zeitspanne bis Juni, also bis zum 1. Juni, genügend Anhaltspunkte gegeben, um sich mit dem Thema einmal auseinanderzusetzen - hätten Sie erwartet, dass die Hausspitze und die Stabsstelle entsprechend über die Vorkommnisse informiert werden, und zwar nicht, um zu gucken: Wie gehe ich politisch relevant damit um, sondern wie kann ich tatsächlich handeln, um den Kindern und den Mädchen in der Einrichtung zu helfen?

Einmal abgesehen davon, dass Sie sagen, Sie wollen mehr Personal in Ihre Einrichtung geben - klingt alles sehr gut -, sage ich: Die Anhaltspunkte sind bei dem Personalschlüssel, den man im Augenblick hat, alle dagewesen. Ich frage daher: Welche Konsequenzen ziehen Sie? Ich habe nicht den Eindruck, dass wir Schwierigkeiten beim Jugendamt in Dithmarschen hatten, sondern ich habe den Eindruck, dass wir Schwierigkeiten in Ihrem Hause hatten, was den Informationsfluss an die Hausspitze und was die Relevanz des Friesenhofes betrifft. Noch einmal: Welche Konsequenzen ziehen Sie innerhalb Ihres Hauses, um zu einem vernünftigen Informationsfluss zu kommen, um rechtzeitig helfen zu können, auf der Grundlage der Tatsachen, die vorliegen?

Ministerin Alheit: Ich hatte bereits am Dienstag mitgeteilt, dass ich auch im Rückblick auf diesen Fall finde, man hätte schneller und konsequenter handeln müssen. Darum geht es mir, dass wir diese Strukturen besser in den Griff kriegen. Man muss sicherlich sagen, dass wir spätestens mit der Erteilung der Auflagen hätten informiert werden müssen. Aber man muss sich den Fall noch einmal ganz genau analysiert angucken, um im Rückblick zu sagen, wann das hätte erfolgen müssen. Aber man wird aus diesem Fall sicherlich keine Formel stricken können, die für alle Fälle passt. Wir müssen tatsächlich ein gemeinsames Gefühl dafür kriegen, wann Dinge so brisant sind, dass wir davon Kenntnis bekommen.

Viel wichtiger als die Frage der Kenntnis bei uns ist, dass schnell und stringent gehandelt werden kann, dass die Abteilung in die Lage versetzt werden kann, dass die Strukturen dafür vorhanden sind und dass wir einen solchen Fall mit solchen Zeitabläufen künftig einfach nicht mehr haben werden.

Abg. Klahn: Vielen Dank. - Frau Staatssekretärin, Sie sagten in Ihrem Beitrag vorhin, Sie seien nicht zur Gänze informiert gewesen. Das impliziert, dass Sie zumindest teilweise informiert sind. Jetzt möchte ich gern von Ihnen wissen, wie weit Sie informiert worden sind und wann.

Sie werden ja nicht müde, immer wieder darzustellen, wie wichtig Ihnen die Arbeit mit den Kindern ist und deren Sicherheit und optimale Betreuung und so fort. Sie bezeichnen das durchaus als einen Schwerpunkt Ihrer Arbeit. Jetzt möchte ich von Ihnen gern eine Definition haben, was ein besonderes Vorkommnis ist, was Ihnen in einer Abteilungsleiterrunde, in einer Stabsstellenbesprechung et cetera mitgeteilt werden muss, wenn es nicht eine Inobhutnahme aus Kindeswohlgefährdungsaspekten heraus ist.

Ministerin Alheit: Ich kann gleich noch einmal an Frau Langner abgeben. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich das gesagt habe, was Sie formuliert haben.

Ich hatte versucht, das deutlich zu machen. Ein besonderes Vorkommnis ist nicht in jedem Fall immer gleich ein besonderes Vorkommnis. Eine Inobhutnahme aus Kindeswohlgefährdung ist bei der Fülle der Fälle - vielleicht kann man das tatsächlich im Landesjugendhilfeausschuss fachlich fundiert aufrufen - sozusagen kein Anlass, automatisch auf ein besonderes Vorkommnis zu schließen. Zum Beispiel liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn ein Schützling aus einer Einrichtung abhaut und dann aufgegriffen wird. Das ist eine Kindeswohlgefährdung. Das ist aber kein Vorgang, der automatisch politische Relevanz hat. In bestimmten Fällen kann er das aber haben. Das heißt, wir müssen uns eher darüber unterhalten, wo solche Abgrenzungen sind. Deshalb wiederhole ich - es mag ein bisschen gebetsmühlenartig klingen -, ist es mir wichtig, dass wir sowohl die politischen Köpfe wie auch die fachlichen Köpfe zusammenkriegen und gucken, ob es eine Definition gibt, mit der wir sagen: Das ist es jetzt. Wir überlegen daran. Im Moment kann ich sie Ihnen nicht geben. Aber das ist eine der Konsequenzen, die wir ziehen müssen, dass wir da ein gemeinsames Verständnis bekommen. Das hat in dem Moment in diesem Fall eben nicht vorgelegen. Daran müssen wir arbeiten.

Ja, ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Ich halte das für einen Schwerpunkt. Vielleicht haben Sie auch gesehen: Ich habe hier so ein dickes Heft. Ich gebe das gleich noch einmal herum. Partizipation und Demokratie in unseren Einrichtungen ist eine Gewähr dafür. Ich habe mir das nicht ausgedacht, dass das in Schleswig-Holstein ein Schwerpunkt der Arbeit ist. Das ist seit Jahren ein Schwerpunkt. Da sind wir auch tatsächlich besonders gut. Da machen wir besonders gute Projekte. Ich will noch einmal deutlich machen, warum die Strukturen so aufgestellt sein müssen, dass sich Kinder und Jugendliche in Einrichtungen an Partner wenden können müssen. Da stecken wir ganz viel Kraft rein. Ich glaube nicht, dass wir ein System hinbekommen, in dem gar kein Fehler mehr auftreten kann. Wir müssen aber Strukturen schaffen, dass Fehler möglichst vermieden werden und sie, wenn sie auftauchen, sofort behoben werden können. Das ist mir unglaublich wichtig. Ich werde das nachher herumgeben. Aber ja, das ist ein Schwerpunkt auch dieser Landesregierung - wie Gott sei Dank auch der Vorgängerlandesregierung. [Anm: Broschüre: „Demokratie in der Heimerziehung“ - Dokumentation eines Praxistests in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung]

Abg. Baasch: Ich will versuchen, das aufzugreifen, was die Kollegin Rathje-Hoffmann angesprochen hat. Den Artikel von Frau Orgis habe ich mir besorgt und ihn gelesen. Ich muss sagen, ich hätte ihn gern früher gelesen. Ich finde es sehr spannend, was Frau Orgis beschreibt, gerade wenn es um den ländlichen Raum geht. Nicht jeder Aspekt, der benannt wird, ist einer, der sagt, dass alles überall richtig gemacht wird. Ganz im Gegenteil, es werden viele Fragen gestellt. Gesagt wird - ich wusste das nicht -, wie man auch in der Presse nachlesen kann, dass der Kreis Dithmarschen das Haus Friesenhof selber nicht belegt hat. Es wäre aber absurd anzunehmen, dass es in Dithmarschen nicht auch verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche gibt, die besondere Unterstützung brauchen. Man kann auch einmal nachdenken, ob es wirklich die richtige Antwort ist, dass Kinder und Jugendliche nach Namibia geschickt werden, ob Namibia die Antwort für die Kinder und Jugendlichen ist, die soziale Probleme haben, die Verhaltensauffälligkeiten haben. Man kann über vieles sehr positiv und nachdenklich diskutieren. Ich finde sogar, dass wir das tun sollten.

Ich finde es erstaunlich, dass das von Ihnen angesprochen wird. Man kann nur sagen: „Herzlich willkommen endlich im Boot!“, dass Sie das ansprechen. Ich erinnere mich noch - ich habe mir das extra herausgesucht -, dass Sie in der 17. Wahlperiode eine Taskforce für Kinder und Jugendliche eingefordert haben. Ich führe nur einmal die Debatte vor Augen, die wir im September 2011 dazu hatten, in der der Kollege Kalinka von der CDU sagt - ich zitiere -:

„Die Möglichkeit der geschlossenen Heimunterbringung sollte als Chance verstanden werden.“

Wir wollen aber keine gefängnisartige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mehr. Wir lehnen das grundsätzlich ab. Es ist schön, dass Sie auch auf diesen Trichter kommen, dass Sie endlich mit an Bord sind und zum Beispiel - wenn ich das richtig verstanden habe - der Argumentation von Frau Orgis und anderen in diesem Zusammenhang kritischen Personen folgen und sagen: Genau das ist der richtige Diskussionsansatz. Ich freue mich auf die Diskussionen, die wir da haben können.

Das Zweite ist: Natürlich finden die Diskussionen in Schleswig-Holstein schon lange statt. Projekte wie Demokratie in der Heimerziehung, ein dicker Bericht in dieser Legislaturperiode - von 2012 - von dieser Landesregierung, Modellprojekte, die belegen, dass auch Heimbetreiber Verantwortung dafür haben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Heimen Verantwortung dafür haben, wie die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen ist, die ihnen anvertraut sind, all das sind Punkte, die aufgearbeitet werden, die in vielen Bereichen sehr verantwortlich betrieben werden und - wie ich finde - die es auch Wert sind, dass wir uns damit ausei-

nersetzen, dass wir deutlich machen, dass wir diese fachliche Diskussion fortsetzen. Von daher finde ich es gut, wenn die Vorgänge beim Friesenhof dazu führen, das schlaglichtartig zu beleuchten, dass wir eine größere Gemeinsamkeit in diesem Bereich kriegen, wenn es darum geht, Demokratie in der Heimerziehung zu organisieren und zu gewährleisten, wenn wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken, auch von Kindern und Jugendlichen, die durchaus schwierig sind und einen hohen Unterstützungs- und Hilfebedarf haben, und wenn es uns gelingt, auch bundesweit dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche möglichst nicht heimatfern, sondern von denen betreut werden, die das mit Hilfeplänen zu verantworten haben und indem wir Familien und Eltern stärken.

Da gibt es viele Ansätze, die sich für eine inhaltliche Diskussion hervorragend eignen, an denen wir hervorragend gemeinsam arbeiten können. Wenn das das Ergebnis ist, bin ich mit der Diskussion sehr zufrieden.

Vorsitzender: Das war ein Statement und keine Frage an die Regierung. - Ich sage einmal, wen ich im Moment noch auf der Liste habe: Das sind Frau Rathje-Hoffmann, Herr Dr. Tietze und Frau Franzen.

Abg. Rathje-Hoffmann: Ich hätte mir gewünscht, dass dieser Aufsatz nicht zu der Entscheidung geführt hätte, auf eine Gegendarstellung zu verzichten. Von mir aus hätte es eine Gegendarstellung oder eine Reaktion geben sollen. Denn der Friesenhof in Dithmarschen ist ja keine unbekannte Einrichtung. Es wurde zugegeben, dass die Arbeitsebene von den ganzen Vorgängen, den Inobhutnahmen und den weiteren Vorgängen, immer regelmäßig vom Jugendamt in Dithmarschen informiert worden ist. So ist es auch den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in Dithmarschen bekanntgegeben worden.

Was ist nicht verstanden, ist, dass nicht die Alarmglocken geschrillt haben, dass man nicht gesagt hat: „Da muss man einmal anrufen“, dass es keinerlei Reaktion gab. Das begreife ich einfach nicht.

Ich würde gern wissen: Welche Reaktionen rufen überhaupt eine Alarmkette oder Informationskette hervor, dass auch die Ministerin alarmiert oder benachrichtigt wird? Was muss passieren, damit die Ministerin darüber benachrichtigt wird, was los ist? Ich kann mir das gar nicht vorstellen. Hier werden Kinder in Obhut genommen, werden - in meinen Augen - misshandelt. Man überlegt: Machen wir etwas, oder machen wir nichts? Nein, wir machen nichts. Wir machen keine Gegendarstellung. Wir machen auch keine Reaktion. Was soll kommen, damit überhaupt eine Reaktion aus dem Ministerium stattfindet? Das verstehe ich nicht.

(Abg. Klahn: Was ist ein besonderes Vorkommnis?)

Wann sehen Sie sich auf den Plan gerufen, Frau Ministerin? Was muss passieren, damit Sie einschreiten, damit Sie sich um die Mädchen in Dithmarschen kümmern?

Vorsitzender: Bevor Sie antworten, frage ich, um die Anzahl der Inobhutnahmen einzuordnen: Wie viele Inobhutnahmen gibt es in Schleswig-Holstein im Jahr oder im Monat? Haben Sie eine Größenordnung parat, um auch die Besonderheit dieses Eingriffs etwas nachvollziehen zu können?

Ministerin Alheit: Nein, wir haben jetzt keine Zahl parat. Aber es sind schon so viele, dass die Vorstellung, die im Moment da ist, dass das ein Ereignis ist, dass sozusagen - wie hatten Sie es eben formuliert? - alle Alarmglocken klingeln lässt, nicht der Fall ist.

Ich will zu dem Eindruck, der hier vermittelt wird, eines ganz deutlich machen. Ich kann aus Sicht der Opposition verstehen, dass sie fragt, ob die Hausspitze davon Kenntnis gehabt hätte. Zu der Frage, ob reagiert wird, etwas ausgelöst wird, noch einmal ganz deutlich: Die Erkenntnisse, die die Abteilung hatte, haben dazu geführt, dass dort reagiert worden ist. Es ist ja nicht so gewesen, dass da nichts passiert ist.

Ich kann das gern wiederholen: § 45 und seine Abstufungen mit der Tatsache, dass ein Mangel erst einmal festgestellt werden muss, dass das Gesetz dann ausdrücklich eine Beratung durch die Landesjugendämter vorsieht, dass gegebenenfalls Auflagen zu erteilen sind und dass erst danach, wenn feststeht, dass die Mängel vom Träger nicht behoben werden können, überhaupt an Schließung gedacht werden kann. Das heißt, diese Kette - auch schon vor diesem Fall - muss abgearbeitet sein und ist ein - wie wir es am Dienstag genannt haben - zahnloser Tiger. Deutlich gemacht hat dies, dass wir in der Jugend- und Familienministerkonferenz bereits Mitte Mai den Beschluss gefasst haben, dass wir den Bereich der Heimaufsichten anders und neu regeln müssen. Ich kann ganz konkret sagen, dass das morgen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe losgeht und dass Schleswig-Holstein da aktiv sein wird.

Das ist nicht etwas, was ein schleswig-holsteinisches Thema ist, sondern bundesweit etwas. Deswegen hatte ich vorhin noch einmal die Frage der Kinderrechte im Grundgesetz angesprochen. Das ist etwas, was im Moment bei der Frage, wie was gegeneinander abgewogen wird, zu Ergebnissen führen kann, die wir alle nicht für befriedigend halten. Deswegen noch einmal ganz deutlich die Aussage: Nicht die Frage, ob wir in der Hausspitze etwas gewusst haben, hat etwas verändert an der Frage, ob gehandelt worden ist. Sie werden der Akte entnehmen

können, dass die Hinweise, die eingegangen sind, bearbeitet wurden und sozusagen im Rahmen dessen, was gesetzlich möglich und zulässig war, zu Ergebnissen geführt haben - leider eben nicht früher zur Schließung.

Abg. Dr. Tietze: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Frage geht genau in diese Richtung, ist also einmal eine strukturelle Frage, was Sie wahrscheinlich genauso umtreibt wie mich auch: Wie kann es eigentlich sein, dass wir in einem recht fortschrittlichen jugend- und kinderprogrammatischen Land wie Schleswig-Holstein - Sie haben die Kinderrechte erwähnt, Sie haben die Kinderschutzkommission erwähnt - solche quasi Bootcamps hinterm Deich haben, die entgegen der politischen Richtung einer menschenwürdigen und Menschenwürde achtenden Kinder- und Jugendpolitik praktizieren? Wir kommt man an diese Praxis heran? Sie haben schon gesagt: über § 45. Ich möchte ein bisschen näher nachfragen, welches Ihre Vorstellungen sind.

Zweitens möchte ich auf das eingehen, was auch Frau Rathje-Hoffmann angesprochen hat, was auch Sie angesprochen haben, wie wir tatsächlich mehr zu einem Beschwerdemanagement kommen, was die Betroffenen, also die Mädchen und Jungen, die in solchen Einrichtungen sind, nutzen können. Mich treibt zum Beispiel die Frage um: Ist es jederzeit möglich, dass man sanktionsfrei, unabhängig eine Möglichkeit hat, eben nicht im Ministerium anzurufen? Sie werden wahrscheinlich kaum Fälle haben, dass sich die betroffenen Kinder wirklich an Sie wenden. Oder wie läuft das ab?

Das würde mich auch interessieren: Wie machen wir eigentlich die Kinder stark, dass sie von vornherein die Möglichkeit haben, Missstände sanktionsfrei, unabhängig und in einem Schutzraum zu äußern? Mich interessiert, welche Vorstellungen Sie dafür haben. Wie können wir die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe unter ganz anderen Gesichtspunkten betrachten?

Frau Langner, das, was Sie gesagt haben, fand ich auch ganz interessant: Wie kriegen wir eine Verantwortungskette mit den örtlichen Jugendträgern hin? Es gibt in den anderen Bundesländern - das haben Sie ganz richtig gesagt - die Diskussion der Kommunalisierung. Ich würde fragen: Wo ist Ihrer Auffassung nach die stärkste Schutzeinheit, um möglichst nah dran zu sein mit dem thematischen Verbund der Amtsvormundschaften, also dass sie nicht 150 km entfernt sind, dass die Amtsvormundschaft eigentlich vor Ort gehört? Es war - wie ich in der Presse gelesen habe - auch so, dass am Ende ein Amtsvormund den Fall weitergemeldet hat. Das Prinzip der Amtsvormundschaften scheint zu funktionieren. Vielleicht können Sie dazu auch noch etwas sagen.

Ministerin Alheit: Zum Teil ist das etwas, was wir am Dienstag schon erörtert haben. Es gibt ganz unterschiedliche Meldungen, durch die Betreuten selbst, durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch durch ehemalige Mitarbeiter, die Einrichtungen selber melden, die örtlich zuständigen Jugendämter oder die entsendenden Jugendämter. Das ist ganz unterschiedlich. Tatsächlich ist es so, dass es mit dem Kinderschutzgesetz in jeder Einrichtung eine Beschwerdemöglichkeit geben muss. Das war für uns immer die Offenheit. Frau Dümchen hat am Dienstag auch deutlich gemacht, dass sich die Betreuten jederzeit an die Jugendämter und das Landesjugendamt richten können und eine externe, unabhängige Stelle zur Bewertung der Meldung gegeben ist.

Ich habe jedenfalls in dem Verfahren gelernt - das habe ich das letzte Mal schon vorgetragen -, dass ich mir schon vorstellen kann, dass etwas, das „Amt“ heißt, gerade für die Betreuten eine gewisse Hürde haben kann, die ich ungern hätte, und die zusätzliche Möglichkeit, sich an eine Ombudsstelle zu wenden, deutlich macht, dass es uns wirklich darum geht, an jede dieser Informationen heranzukommen und so wenig Hürden wie möglich aufzubauen.

Wie die jeweiligen Einrichtungen das organisieren, entscheiden sie selbst. Das ist mittlerweile auch Bestandteil jeder Betriebserlaubnis. Ich hatte geschildert, dass die hier betroffenen und jetzt geschlossenen Einrichtungen das in ihrem Ursprungskonzept noch nicht hatten. Das war jeweils auch Gegenstand von verschiedenen Beschwerden und - das hatte ich am Dienstag schon dargelegt - ganz konkret in der unangekündigten Überprüfung im August 2014 der Anlass, die Trägerin darauf hinzuweisen, dass sie sich an diese Regeln zu halten hat, weswegen die Hinweise vermehrt eingegangen sind.

Für uns ist es wichtig, die landesrechtlichen Grundlagen klarer zu fassen und mehr Möglichkeiten zu finden, Inhalte, die wir richtig finden, zu verwirklichen. Gleichwohl - das hatte ich am Dienstag auch deutlich gemacht - sind wir ein Stück weit beschränkt. Es sind eben Betriebserlaubniserteilungen, die auch das Recht dessen, der einen Betrieb eröffnen will, mit im Blick haben müssen. Das heißt, wir können unsere Vorstellungen von pädagogischen Konzepten bei den Betriebserlaubnissen nicht eins zu eins umsetzen. Da sind uns zurzeit eben noch gesetzliche Rahmenbedingungen gesetzt, die auch pädagogische Konzepte möglich machen, die wir unter anderen Gesichtspunkten vielleicht so nicht wollen. Aber das ist etwas, wo ich mir unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten im bundesgesetzlichen Rahmen erhoffe, dass wir einen größeren Handlungsspielraum bekommen. Mir erscheint es wichtig zu sein, genau das, nämlich den Schutz und die Hilfestellung für junge Menschen bei uns im Land, wirklich gewährleisten zu können.

Abg. Franzen: Frau Ministerin, ich habe ein bisschen Probleme mit Ihrer Einstellung zu diesem Fall Friesenhof. Sie haben versucht, die Frage Inobhutnahme ein bisschen zu sehen unter dem Gesichtspunkt: „Ach, das haben wir ganz oft, das ist nichts Ungewöhnliches.“ Frau Ministerin, im Rahmen unserer Jugendhilfe ist die Inobhutnahme die letzte Maßnahme, die man ergreift, und vor allen Dingen dann, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Es ist wirklich die letzte Maßnahme. Wenn in 15 Monaten die Hälfte der Jugendlichen einer Einrichtung - in der Einrichtung waren 20 Mädchen, elf sind in Obhut genommen worden - in Obhut genommen werden, dann ist das keine Sache, die ganz alltäglich ist. Das hat uns Frau Dümchen am letzten Dienstag noch einmal deutlich gemacht. Das ist schwerwiegend, sehr schwerwiegend. So wie wir das mitbekommen haben, wussten Sie offensichtlich angeblich bis zum 1. Juni nichts davon. Ich frage mich: Wie kann so etwas passieren bei einem so schwerwiegenden Fall, dass das nicht zu Ihnen in die Hausspitze dringt? Ich kann es mir schlicht nicht vorstellen, dass so etwas möglich ist, weil hier nicht gehandelt wird.

Dann kann man auch nicht darauf verweisen, man müsse mehr Informationen haben. Die Informationen haben vorgelegen. Das Jugendamt hat bei jeder Inobhutnahme an das Landesjugendamt gemeldet. Das hat uns Frau Dümchen auch bestätigt. Es hilft uns nichts, wenn Sie auf Modellprojekte und auf schöne Broschüren und auf Absichten und auf Kinderschutz in der Verfassung verweisen. Das hilft uns alles nichts, wenn das Landesjugendamt und das Ministerium bei der konkreten Umsetzung auf beiden Augen blind sind. Ich hätte mir heute hier von Ihnen wirklich mehr Maßnahmen erwartet, erwartet, dass Sie deutlich machen, was Sie an Maßnahmen ergreifen. Ich bin sehr enttäuscht von dem, was Sie hier heute geliefert haben.

Abg. Dudda: Das ist - so wie ich es verstehe - wohl die Gelegenheit für letzte Stellungnahmen. Herr Kollege Baasch, ich bin inhaltlich bei allem, was Sie gesagt haben - völlig bei Ihnen. Das wissen Sie auch. Wir sind da über die Fraktionen komplett einig, was die Einschätzungen auf der Sachebene angeht - ohne Wenn und Aber.

Mein Problem ist aber Folgendes. Das hat die Kollegin Franzen eben dargestellt. Diese Vorstellungen sind nicht kompatibel mit dem Führungssystem des Ministeriums, das mich eher an Do-it-like-a-Pressesprecher erinnert. Frau Franzen hat eben eindrucksvoll die Summe von Vorgängen dargestellt, die das Ministerium nicht erreicht haben. Das Ministerium, die Ministerin hat eben schon gesagt, sie werde die Relevanzkriterien überprüfen. Erst wenn das geschehen ist, hat das, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Baasch, Möglichkeit und Chance auf Umsetzung. Das ist das, was mir Sorgen macht.

Abg. Rathje-Hoffmann: Ich habe eben einmal „Inobhutnahme“ gegoogelt. Das sind minderjährige Jugendliche oder Kinder in Notsituationen. Ich finde, das herunterzuspielen, das sei ein reiner Verwaltungsakt, ist ein bisschen zu kurz gesprungen.

Frau Ministerin, ich habe eine Frage an Sie. Haben Sie eigentlich in Zukunft auch noch vor, Ihre Mitarbeiter Briefe beantworten zu lassen mit dem Text: „Die Ministerin hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten“, auch wenn Sie selber das Schreiben gar nicht kennen?

(Abg. Pauls: Um was geht es hier eigentlich?)

Ministerin Alheit: Ich verwehre mich dagegen, wenn hier der Eindruck entstanden sein sollte, ich würde Inobhutnahmen herunterspielen. Das habe ich nicht getan. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass es verschiedene Gründe dafür gibt.

(Abg. Baasch: Das ist auch nicht heruntergespielt! Das ist dummes Zeug! - Zuruf
Abg. Franzen - Abg. Baasch: Das ist es nicht! So etwas muss man nicht sagen!)

Das sei noch einmal klargestellt.

Selbstverständlich habe ich angesichts des Falls die Schlussfolgerung gezogen, dass wir die seit Jahrzehnten auch in anderen Häusern benutzte Floskel - die es eben leider tatsächlich ist -, da der Eindruck entsteht und nach Außen der Eindruck vermittelt, ich hätte das Schreiben wirklich gesehen, abändern und so fassen müssen, dass klar ist, in welchem Verlaufskontext das tatsächlich geschrieben worden ist. Wie gesagt, das ist ja seit Jahrzehnten so. Bisher soll das auch eine Dienstleistung am Bürger sein. Tatsächlich müssen wir das unter Sicht auf dieses Verfahren ändern. Das werde ich auch tun.

Abg. Dr. Bohn: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich kann nur sagen: Der Eindruck ist bei mir überhaupt nicht entstanden, ganz im Gegenteil. Frau Rathje-Hoffmann, Sie sagten eben, Sie hätten gegoogelt. Ich habe das eben ausnahmsweise parallel auch einmal gemacht. Im Jahr 2013 sind bundesweit 42.000 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen worden. Ich denke, wir sind uns einig - da möchte ich an das anknüpfen, was Herr Baasch gesagt hat und worauf dankenswerterweise auch der Kollege Dudda eingegangen ist -: Jeder einzelne Fall ist schlimm, gar keine Frage. Jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel. Frau Ministerin, ich habe das so verstanden, dass auch der Austausch zwischen den Jugendämtern vor Ort - ich habe das so verstanden, dass die die Hilfeplanung machen - mit den Jugendämtern in Dithmarschen, die für die Inobhutnahme verantwortlich sind - im Rahmen der Amtshilfe, nehme ich an -, und die

weitere Kommunikation bestimmt etwas ist, was uns noch beschäftigen wird, was noch besser werden kann. Wenn das dabei herauskommen sollte, hätten wir alle ein großes Interesse daran, dass es zu Verbesserungen kommt. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen.

Ministerin Alheit: Das mache ich gern. Es erscheint uns in dem Zusammenspiel der vielen Beteiligten als eines der Probleme, dass Informationen verlorengehen, Verantwortlichkeiten nicht ganz klar sind und die Hilfeplanung ausschließlich von den entsendenden Jugendämtern gerade in dem Fall, in dem die Mädchen von weit her kommen, gemacht werden und wir im Fall einer Inobhutnahme mit dem örtlichen Jugendamt Kontakt aufnehmen müssen. Dass wir da klarere Verfahren und Transparenz reinbekommen müssen, aber auch im Zusammenspiel zwischen den örtlichen Jugendämtern und uns als Landesjugendamt, ist mir wichtig. Die Frage, wie wir die ganze Bundesrepublik mit hineinkriegen können, ist eine, von der ich mir unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten und der Bund-Länder-AG, die jetzt losgeht, erhoffe, dass wir das einpreisen können. Das ist etwas, das nur bundeseinheitlich gemacht werden kann. Man sieht es an dem konkreten Fall: Die Mädchen kamen von überall aus der Bundesrepublik. Wir können landesrechtlich nur steuern, wie die Zusammenarbeit des Landesjugendamtes mit den örtlichen Jugendämtern ist. Wir können standardisierte Verfahren, die transparente Mitteilungsmöglichkeiten deutlich machen, einführen. Daran habe ich ein großes Interesse. Das ist auch am 23. Juni Thema. Das hat sich der Landesjugendhilfeausschuss schon auf die Tagesordnung geschrieben. Das halte ich für sehr richtig.

Abg. Rathje-Hoffmann: Frau Ministerin, sehen Sie sich in Verantwortung für diesen Fall Friesenhof?

Ministerin Alheit: Ich sehe mich in der Verantwortung, aus diesem Fall die richtigen Schlüsse zu ziehen und strukturell so aufzustellen, dass so etwas möglichst nicht mehr passieren kann.

Abg. Klahn: Zunächst eine Anmerkung zu der Kollegin Bohn. Selbstverständlich werden die entsendenden Jugendämter Verträge mit den aufnehmenden Einrichtungen ausgestalten. Aber wie uns Frau Dümchen am Dienstag in der Sondersitzung mitteilte, ist bei den Inobhutnahmen jeweils das entsendende Jugendamt und das Landesjugendamt informiert worden. Das heißt also, an dieser Stelle ist für mich vorbildlich ein Kommunikationsfluss vorhanden. Die Frage, die uns die ganze Zeit bewegt, ist: Warum hat es das Landesjugendamt hier in Personalunion mit Abteilungsleitung 3 nicht für notwendig erachtet, an dieser Stelle aufmerksam zu

sein und zu sagen: „Hier stimmt etwas nicht, hier muss gehandelt werden“, um auch die Hausspitze über weitere Maßnahmen zu informieren, die man zu treffen hat?

Ich möchte noch auf eine Formulierung von Frau Langner eingehen. Sie hatten vorhin so formuliert, dass es eine relativ hohe Anzahl von Meldungen gibt, die es zum Tagesgeschäft werden lässt, dass also doch anlassbezogene Überprüfungen der Heime stattfinden. Jetzt ist meine Frage, die sich daraus ergibt: Haben wir dann noch mit weiteren Vorkommnissen à la Friesenhof GmbH zu rechnen, wenn es so viele gibt? Oder können Sie als Verantwortliche des Landesjugendamtes sicherstellen, dass das nicht der Fall ist?

Staatssekretärin Langner: Ich will noch einmal ganz klar darauf hinweisen, dass das Landesjugendamt in jedem Fall, der dem Landesjugendamt zur Kenntnis gelangt ist, gehandelt hat und es auf jeden Hinweis eine Reaktion gegeben hat. Im Nachhinein ist es natürlich unsere Aufgabe zu prüfen, ob die Reaktionen erstens immer schnell genug erfolgt sind, ob sie zweitens angemessen waren und ob sie drittens in der Konsequenz auch zu anderen Schlüssen hätten führen sollen. Ich will noch einmal daran erinnern - das gerät hier ein bisschen aus dem Fokus -, dass das Ende dieses Verfahrens, das zugegebenermaßen lang und schwierig, aber auch aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen so ist, dazu geführt hat, dass zwei Einrichtungen des Friesenhofs geschlossen worden sind.

(Abg. Baasch: Völlig zu Recht!)

Dass überhaupt nicht gehandelt wurde und irgendwo nichts passiert ist, kann man, glaube ich, angesichts der Vorgänge und der Reaktionen, die wir hier auch geschildert haben, sicherlich nicht sagen. Sie haben hier eine Akteneinsicht auf den Weg gebracht. Dann können Sie das anhand der Akten noch einmal in allen Einzelheiten und in jedem Detail nachvollziehen.

Natürlich gehört es - das habe ich vorhin gesagt - zur Aufgabe des Landesjugendamtes, zur Heimaufsicht, auch zu überprüfen und auf Hinweise zu reagieren. Die Frage, ob wir mit weiteren Fällen wie dem Friesenhof rechnen müssen, gehört in unsere Verantwortung zu überprüfen, dass in Zukunft Prozesse anders laufen beziehungsweise wir aus den Fehlern, die in diesem Prozess zugegebenermaßen passiert sind, lernen und die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Deswegen ist unser absolutes Bestreben, dass der Vorgang in Gänze, wie er sich uns darstellt, in der Art und Weise nicht mehr vorkommt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen bei 1.300 Einrichtungen, die in der Überprüfung der Heimaufsicht stehen, nicht in jedem Fall sagen, wie er sich darstellt.

Abg. Dr. Bohn: Ich wollte nur noch einmal nachfragen. Ich hatte das so verstanden, dass auch die pädagogischen Konzepte von den Einrichtungen zu verantworten sind. Sie brauchen entsprechendes Fachpersonal. Insofern wollte ich Sie fragen, ob Sie nicht aus Ihrer Sicht gerade bei Jugendlichen in sehr schwierigen Situationen darauf angewiesen sind, dass vor Ort gute Arbeit geleistet wird. Wir alle haben ein gemeinsames Interesse, dass auch gerade bei Jugendlichen, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen, ein Umfeld da ist, das sie auffängt und pädagogisch gut begleitet. Ich wollte noch einmal nach den Trägern fragen.

Ministerin Alheit: Dass in der jetzigen Diskussion die Verantwortlichkeit des Trägers ein bisschen aus dem Fokus geraten ist, stimmt. Da muss man vielleicht an anderer Stelle noch einmal darüber reden. Aber ich möchte nicht den Eindruck erwecken, mich irgendwie wegzudrücken. Das hatte ich am Dienstag aber ausführlich ausgeführt, dass die Frage, welche pädagogischen Konzepte mit welchem Personal unterlegt sind, auch für uns ein ganz wichtiges Thema ist und auch hier konkret ein Problem war, das mehrfach aufgetaucht war und mit der Aussage der Trägerin, dass sie an dieser Stelle etwas ändert, immer wieder ins Stocken geraten ist.

Eines der Dinge, die wir jetzt ändern wollen, ist, dass das bei der Erteilung der Betriebserlaubnis kein Kriterium gewesen ist. Ich hatte das am Dienstag auch geschildert. Im Rahmen der Möglichkeiten des Rahmenleistungsvertrages, in dem Fachkraftschlüssel genannt sind, die aber auch nicht mit den speziellen pädagogischen Konzepten verknüpft sind, sind diese als Anknüpfungspunkt genommen worden.

Was wir im Moment erreichen wollen und was die landesgesetzlichen Regelungen zukünftig hergeben sollten, ist, dass wir auch sicher sein können, dass die Fachkräfte vorhanden sind und die pädagogische Konzepte mit bestimmten schwierigerem jugendlichem Klientel angewandt werden können. Das ist etwas, was die Qualität dessen, was Träger zu leisten haben, sicherlich mehr gewährleistet. Daran habe ich ein großes Interesse.

Abg. Rathje-Hoffman: Frau Ministerin, wir haben jetzt eine Menge gehört, vielfach gehört. Einiges, was ich gern gehört hätte, haben wir nicht gehört. Ist in Ihrem Haus jetzt durch die Ereignisse der letzten Woche und der Monate davor geplant, irgendwelche Konsequenzen zu ziehen?

Ministerin Alheit: Ich hatte bereits letzte Woche einen Konsequenzenkatalog vorgelegt. Ich habe ihn heute erweitert. Ehrlich gesagt, gehe ich davon aus, dass er auch nicht zu Ende geschrieben ist. Das wird sich im Lichte dessen, was wir durch weitere Erkenntnisse möglich-

erweise erhalten und was der Landesjugendhilfeausschuss auf den Weg bringt, sicherlich noch einmal ändern. Ich bin dafür offen. Ich bin bereit, aus dem, was wir lernen, wirklich Konsequenzen zu ziehen. Wir müssen gucken, welche Möglichkeiten uns die Bundesebene schafft und was wir landesrechtlich durchsetzen können. Es sind ganz verschiedene Stellschrauben, an denen wir drehen. Daran habe ich ein großes Interesse.

Abg. Rathje-Hoffmann: Ist denn auch geplant, beim Informationsfluss, der Durchlässigkeit von Informationen in Ihrem Ministerium, neue Wege zu beschreiten, die vielleicht erfolgreicher sein könnten?

Ministerin Alheit: Wenn das dem Ziel dient, dass wir schneller auf solche Fälle reagieren können, dann ja.

Abg. Neve: Ich möchte noch einmal nachfragen. Es werden ja immer die 1.300 Einrichtungen genannt, von denen man sagt: Wir sind total überlastet. Ich möchte wissen: Wie viele Beschwerden gehen im Jahr beim Landesjugendamt ein? Wie oft wird das Landesjugendamt im Jahr tätig? Wie viele Inobhutnahmen gibt es im Jahr insgesamt? Ich frage das, damit man so eine Größenordnung hat, damit man das ungefähr einschätzen kann.

Ministerin Alheit: Das würden wir nachreichen. Die Frage ist, ob das auch im Rahmen des Landesjugendhilfeausschusses erörtert werden sollte. Aber wir reichen das gern nach. Ich kann verstehen: Das macht eine Einordnung leichter.

Vorsitzender: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich danke der Ministerin und der Staatssekretärin, dass sie für die Fragen, die gestellt worden sind, zur Verfügung standen. Ich stelle fest, dass dieser Tagesordnungspunkt für heute insoweit abgeschlossen ist.